

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Kriminalpräventive Räte

Die **Kleine Anfrage 814** vom 22. Juni 2007 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele kriminalpräventive Räte gibt es in Rheinland-Pfalz und in welchen Städten bzw. Gemeinden bestehen diese?
2. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die das Land für die Einrichtung und Betreibung von kriminalpräventiven Räten zur Verfügung stellt?
3. Welche genau definierten Aufgaben haben die kriminalpräventiven Räte?
4. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über die Außenwirkung der kriminalpräventiven Räte vor? Ist dort ein Rückgang an Kriminalität festzustellen, wo es die Einrichtung der kriminalpräventiven Räte gibt?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Juli 2007 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die nachfolgend genannten 92 rheinland-pfälzischen Kommunen haben einen kriminalpräventiven Rat eingerichtet:

Adenau, VG	Brohlthal, VG	Kusel, VG
Altrip, Gemeinde	Bruchmühlbach-Miesau, VG	Lahnstein, Stadt
Alzey-Land, VG	Daaden, VG	Lambsheim, Gemeinde
Andernach, Stadt	Diez, VG	Landau, Stadt
Asbach, VG	Eisenberg, Stadt	Landstuhl, VG
Bad Dürkheim, Stadt	Flammersfeld, VG	Linz, VG
Bad Kreuznach, KV	Frankenthal, Stadt	Ludwigshafen, Stadt
Bad Ems, VG	Gau-Algesheim, VG	Maifeld, VG
Bad Kreuznach, Stadt	Germersheim, Stadt	Mainz, Stadt
Bad Kreuznach, VG	Hachenburg, VG	Mainz-Bingen, KV
Bad Marienberg, VG	Haßloch, Gemeinde	Maxdorf, VG
Bad Münster am Stein/Eberburg, VG	Herrstein, VG	Mayen, Stadt
Bendorf, Stadt	Hessheim, VG	Meisenheim, VG
Bernkastel-Kues, VG	Höhr-Grenzhausen, VG	Montabaur, VG
Betzdorf-Kirchen, VG	Idar-Oberstein, Stadt	Mutterstadt, Gemeinde
Bingen, Stadt	Kaiserslautern, Stadt	Nastätten, VG
Birkenfeld, VG	Kaiserslautern-Süd	Neuhofen, Gemeinde
Bitburg, Stadt	Kastellaun, VG	Neustadt a. d. W., Stadt
Bobenheim-Roxheim, VG	Kirchheimbolanden, VG	Neuwied, Stadt
Böhl-Iggelheim, Gemeinde	Koblenz, Stadt	Osthofen, Stadt

Otterbach, VG	Schönenberg-Kübelberg, VG	Waldmohr, VG
Otterstadt, Gemeinde	Schweich, VG	Weilerbach, VGV
Pellenz, VG	Simmern, VG	Westerburg, VG
Pirmasens, Stadt	Speyer, Stadt	Westerwald, KV
Polch, Stadt	Sprendlingen-Gensingen, VG	Winnweiler, VG
Ramstein-Miesenbach, VG	Stromberg, VG	Wissen, VG
Ransbach-Baumbach, VG	Thaleischweiler-Fröschen, VG	Wittlich, SV
Rennerod, VG	Treis-Karden, VG	Worms, Stadt
Rüdesheim, VG	Trier, Stadt	Zell, VG
Saarburg, VG	Vallendar, VG	Zweibrücken, Stadt
Schifferstadt, Stadt	Vordereifel, VG	

Zu 2.:

Der Ministerrat hat mit Beschluss vom 3. September 1996 am 1. Juli 1997 die Leitstelle „Kriminalprävention“ im Ministerium des Innern und für Sport eingerichtet. Ihr wurden unter der Haushaltsstelle 03 02, Titel 547 02 im Doppelhaushalt 2007/2008 Mittel in Höhe von 224 650,- € jährlich bewilligt.

Ein Großteil dieser Mittel wird für die Bezuschussung von Projekten der kriminalpräventiven Gremien verwendet.

Zu 3.:

Grundlage der „Kommunalen Kriminalprävention“ ist der sog. „Gesamtgesellschaftliche Ansatz“. Auf der Basis kleinräumiger, aktueller Lagebilder und gemeinsamer Sicherheitsanalysen werden regional angepasste Konzepte zur Kriminalitätsvorbeugung geplant und vor Ort umgesetzt. Wesentlich sind dabei die Kooperation und der Erfahrungsaustausch interdisziplinärer Partner sowie die Einbeziehung des ehrenamtlichen, bürgerschaftlichen Engagements.

Neben den objektiv messbaren Daten wird vor allem auch das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt.

Die mittlerweile 92 kriminalpräventiven Räte stellen sich dieser Aufgabe freiwillig, denn es gibt dazu keine gesetzliche Verpflichtung. Seit März 2004 ist in § 1 Abs. 8 POG die Einrichtung eines kriminalpräventiven Gremiums als „Kann-Vorschrift“ geregelt. Ein weiteres tragendes Prinzip der Präventionsarbeit in den Kommunen ist die Autonomie, d. h., die Gremien definieren die Problem-bereiche, in denen sie arbeiten wollen, selbst und entscheiden auch selbst über die Maßnahmen, die sie treffen wollen. Die Polizei arbeitet in allen Gremien mit. Die Leitstelle „Kriminalprävention“ berät und betreut sie, ist den kommunalen Gremien gegenüber aber nicht weisungsbefugt.

Zu 4.:

Die Gremien werden in erster Linie über die von ihnen initiierten Projekte (z. B. Fahrradcodieraktionen, Informationsveranstaltungen zur Einbruchssicherung, die Ausbildung von Sicherheitsberatern für Senioren etc.) und die damit einhergehende Öffentlichkeitsarbeit in der Bevölkerung wahrgenommen.

Weiterhin wird zur Umsetzung des vorerwähnten „gesamtgesellschaftlichen Präventionsansatzes“ über die regelmäßig öffentlichen Sitzungen der Gremien in den Printmedien (z. B. Mitteilungsblätter der Kommunen, Tageszeitungen etc.) berichtet.

Im Hinblick auf die Kriminalitätsentwicklung im Jahr 2006 ist festzustellen, dass bei einer nahezu unveränderten Gesamtzahl von Straftaten (298 818, + 0,3 % im Vergleich zu 2005) deutlich weniger Raubdelikte, ein erheblicher Rückgang bei Wohnungseinbrüchen und der Straßenkriminalität sowie erstmals seit 1997 ein Rückgang der Gewaltkriminalität registriert wurde. Inwieweit dies auch auf die Aktivitäten der kriminalpräventiven Gremien zurückzuführen ist, kann nicht eindeutig belegt werden.

In einzelnen Deliktsfeldern konnten jedoch durchaus nachweisbare Erfolge erzielt werden.

Beispielhaft hierfür möchte ich das Projekt „Saubere-sichere Stadt“ des kriminalpräventiven Gremiums der Stadt Koblenz nennen. Bereits seit dem Jahr 2000 beschäftigt sich dort eine Arbeitsgruppe mit der Thematik „Illegale Graffiti und Farbschmierereien“. Der Oberbürgermeister der Stadt wies in der letzten Sitzung des Gremiums darauf hin, dass die gezielte Umsetzung eines umfangreichen Maßnahmenkatalogs dazu geführt hat, dass die Stadt Koblenz aktuell als „graffitifrei“ bezeichnet werden kann.

Karl Peter Bruch
Staatsminister